

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2007-11-05

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4622/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007
Hauptausschuss	27.11.2007 04.12.2007
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.11.2007
Finanzausschuss	19.11.2007 03.12.2007

Titel:

2. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

2. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten für 2008
ca. 25.000,-- EUR

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle
40000.71801
[20000.71800](#)

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin



Erläuterung/Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 4372/2006 wurde am 31.01.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung eine neue Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde beschlossen.

Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten wurde dabei auf alle Arbeitslosengeld II - Bezieher erweitert und eine Regelung zum Zuschuss zu den Essengeldbeiträgen aufgenommen. Die Richtlinie wurde bis zum 31.12.2006 befristet.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 4495/2006 wurden am 12.12.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung die Festlegungen zur Fläming-Therme geändert und die Richtlinie bis zum 31.12.2007 befristet.

Im Zusammenhang mit der Informationsvorlage Nr. 4055/2007 vom 15.09.2007 sprachen sich die Mitglieder des Ausschusses Gesundheit Soziales und öffentliche Ordnung in den Sitzungen im September und Oktober für die Beibehaltung des Sozialpasses aus.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass der Sozialpass in Luckenwalde gut angenommen wird und sich das Leistungspaket für die Passinhaber erweitert hat.

Im Jahr 2006 wurde der Essengeldzuschuss wieder in die Richtlinie aufgenommen.

Mit dem Beschluss zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek (B-4489/2006) wurde einer kostenlosen Nutzung der Bibliothek für Sozialpassinhaber zugestimmt .

In diesem Jahr wurde Kindern aus bedürftigen Familien der Erwerb einer Schul-Erstausrüstung mit Gutscheinen ermöglicht.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2007 wurde angeregt, diese Leistung in das Nutzungsangebot des Sozialpasses der Stadt aufzunehmen.

Mit der steigenden Zahl der Passnutzer in den letzten Jahren haben sich auch die Ausgaben für die Stadt erhöht.

Waren es 2005 noch 7.270 EUR, so wurden 2006 bereits 15.294 EUR für den Sozialpass benötigt. In diesem Jahr werden die Ausgaben voraussichtlich 33.000 EUR betragen.

Insbesondere bei der Stadtlinie zeigt sich eine Kostensteigerung. Vergleicht man die durchschnittliche Anzahl der Passinhaber mit der durchschnittlichen Nutzung der Stadtlinie, so kann für die Jahre 2006 und 2007 (gleicher Kreis der Passanspruchsberechtigten) ein Anstieg der Nutzungshäufigkeit festgestellt werden. Die Ausgaben-erhöhung ergibt sich durch Steigerung der Anzahl der Passinhaber, der höheren Nutzung und der tariflichen Fahrpreiserhöhung ab April 2007.

Jahr	monatl. durchschnittl. Passinhaber Personen	monatl. durchschnittl. Nutzung der Stadtlinie	monatl. durchschnittl. Nutzungshäufigkeit	Kosten in EUR (Buchungen im Haushaltsjahr)
2005	128	223	1,74	5.914
2006	552	670	1,21	7.416
2007	bis 09/07 798	bis 09/07 1107	bis 09/07 1,39	Schätzung 16.000

Am 22. Oktober wurden in der Beratung des Finanzausschusses die steigenden Ausgaben für den Sozialpass im Stadthaushalt angesprochen und angeregt, bei der Nutzung der Stadtlinie über eine Eigenbeteiligung der Sozialpassinhaber nachzudenken.

Auf Grund der Mehrkosten für den Sozialpass in den letzten Jahren und der Haushaltssituation wird von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, die kostenlose Nutzung der Stadtlinie zu streichen.

Passinhaber sollten zukünftig einen Zuschuss zu den tariflichen Fahrtkosten in Höhe von 70 Cent pro Fahrt erhalten. Danach müssten Erwachsene 50 Cent und Kinder 20 Cent als Eigenanteil zahlen.

Bei gleichbleibender Fallzahl an Passnutzern würden sich die Kosten für die Stadtlinie auf ca. 8.000 EUR mindern.

Die von der Verwaltung überarbeitete Richtlinie für den Sozialpass sieht folgende Änderungen vor:

- In § 4 Nr. 3 wird die Neuregelung zur Stadtlinie aufgenommen.
- In § 4 Nr. 5 wird die Neuregelung für den Einschulungsgutschein aufgenommen.
- In § 4 Nr. 6 wird die Regelung zur kostenlosen Nutzung der Stadtbibliothek aufgenommen
- In § 5 wird die Befristung der Richtlinie bis zum 31.12.2008 festgelegt.

Die Verwaltung verbindet mit der neuen Richtlinie und den vorgeschlagenen Änderungen die Hoffnung, dass der Sozialpass damit fortgeführt werden kann und sich für den städtischen Haushalt die finanziellen Belastungen in Grenzen halten.

Anlage:

2. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde